

Nach dem derzeitigen Rahmenkonzept für Beherbergungsbetriebe der Bayerischen Staatsregierung sind touristische Übernachtungen zugelassen. Wir bitten Sie vor Ihrer Anreise die aktuelle Inzidenz des Landkreises Amberg-Sulzbach zu überprüfen.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind bei einer **Inzidenz von über 35** zu beachten:

- **bei der Anreise:** Vorlage eines negativen Corona-Test der Gäste. Als Test werden anerkannt, ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder ein vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis. Die Durchführung eines Schnelltestes unter Aufsicht kann derzeit personell nicht bewerkstelligt werden.
- **danach:** jeweils alle weiteren 72 Stunden die Vorlage eines negativen Corona-Tests
- Vollständig Geimpfte (abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen) oder Genesene (mind. 28 Tage und max. 6 Monate alter positiver PCR-Test) und Kinder vor dem 6. Lebensjahr sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von den Testpflichten ebenfalls ausgenommen.

Wir bitten Sie bei Anreise die notwendigen Dokumente hierzu unseren Campingwarten vorzuzeigen. Außerdem bitten wir Sie, falls Sie von der Testpflicht nicht ausgenommen sind, den negativen Corona-Test jeweils alle weiteren 72 Stunden unaufgefordert unseren Campingwarten vorzulegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt müssen die Gäste bei einer **Inzidenz unter 35** nur noch bei der Anreise einen negativen Corona-Test vorlegen. Es ist damit kein Nachweis alle weiteren 72 Stunden mehr notwendig. Wir bitten Sie bei Ihrer Anreise die notwendigen Nachweise unaufgefordert unseren Campingwarten vorzuzeigen.

Die Infektionslage und 7-Tage-Inzidenz am Herkunftsort der Gäste spielt bei der Testpflicht keine Rolle. Ausschlaggebend ist die Inzidenz des Landkreises Amberg-Sulzbach.

Testzentren

Es gibt nachfolgende Testzentren in Hirschau, die einen kostenlosen Corona- Antigentest anbieten:

- Schloss-Apotheke, Hauptstraße 57, Hirschau
(Hintereingang der Außenstelle des Rathauses, Zugang über Hirschengasse)
Termine können unter <https://www.etermin.net/Schlossapotheker-hirschau> vereinbart werden

Alle weiteren Testzentren im Landkreis Amberg-Sulzbach können Sie unter <https://www.kreis-as.de/Gesundheit-Verbraucherschutz/Corona/Schnelltests/> einsehen.

Ausgeschlossener Personenkreis

Vom Besuch von touristischen Unterkünften sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese unverzüglich den Betrieb zu verlassen.

Weitere Informationen

Ab dem 2. September 2021 entfallen im Bereich der Beherbergung die bisherigen Einschränkungen, wonach Zimmer nur im Rahmen der Kontaktbeschränkungen vergeben werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen insb. zur Maskenpflicht.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Hirschau
Campingplatz Monte Kaolino Hirschau